VLK Hessen

KOMMUNALPOLITISCHES RUNDSCHREIBEN VON FRAU DR. BIRGIT REINEMUND MDB

29.04.2013

In ihrem kommunalpolitischen Rundschreiben vom April 2013 schreibt die kommunalpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Birgit Reinemund

Berlin, April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich einige kommunalrelevante Gesetzesa?nderungen und Informationen fu?r Kommunalpolitiker aus dem ersten Quartal des Jahres 2013 fu?r Sie zusammenfassen:

GESETZ ZUR STA?RKUNG DES EHRENAMTS

Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Neben der verdienten Anerkennung, muss das Vereinsleben und die Arbeit der ehrenamtlich Ta?tigen weit mo?glichst erleichtert und von Bu?rokratie entlastet werden. Deshalb freue ich mich besonders, dass der Bundestag am 01.02.2013 das »Gesetz zur Sta?rkung des Ehrenamts« verabschiedete und es im Ma?rz auch den Bundesrat passierte. Die rechtliche Rahmenbedingungen fu?r gemeinnu?tzige Vereine und Stiftungen und fu?r die Ehrenamtlichen selbst werden deutlich verbessert, Bu?rokratie wird abgebaut, Steuerpauschalen erho?ht.

Einige der wichtigsten A?nderungen:

- Die U?bungsleiterpauschale steigt von 2.100 Euro auf 2.400 Euro.

Abgerufen am 12.07.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=266

- Die Ehrenamtspauschale steigt von 500 Euro auf 720 Euro.
- Vereine erhalten ku?nftig eine rechtsverbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die
  Voraussetzungen fu?r die Anerkennung als gemeinnu?tzig erfu?llt.
- Vereinsmitglieder haften ku?nftig nur noch bei grober Fahrla?ssigkeit oder Vorsatz.
- Die Erlo?se aus Sportveranstaltungen bleiben bis zu einer Ho?he von 45.000 Euro steuerfrei.
- Gemeinnu?tzige Vereine und Stiftungen ko?nnen ihre Mittel zeitlich flexibler verwenden.
- Stiftungen ko?nnen leichter Geld an andere Stiftungen weitergeben und so z. B. Stiftungsprofessuren einrichten.

Meine Plenarrede zum Ehrenamtspaket ko?nnen Sie hier herunterladen, den Gesetzestext hier [PDF].

BAUPLANUNGSRECHTSNOVELLE TEIL II (GESETZ ZUR STA?RKUNG DER INNENENTWICKLUNG IN DEN STA?DTEN UND GEMEINDEN UND WEITEREN FORTENTWICKLUNG DES STA?DTEBAURECHTS):

Zur Beschleunigung der Energiewende ist der energie- und klimapolitische Teil (Teil I) der Bauplanungsrechtsnovelle bereits am 30.07.2011 in Kraft getreten. Der aktuelle Gesetzentwurf (Teil II) befasst sich mit der Sta?rkung der Innenentwicklung und der Anpassung der Baunutzungsverordnung. Er ermo?glicht den Kommunen eine Reduzierung von Fla?chenverbrauch, den Ausbau von familienfreundlicheren Sta?dten und erleichtert den Ru?ckbau von Schrottimmobilien.

Einige wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfes:

- generelle Zula?ssigkeil von Kindertagessta?tten in reinen Wohngebieten in einer dem Wohngebiet angemessenen Gro?ße auch im Baurecht;
- Flexibilisierung beim Maß der baulichen Nutzung, so dass die

Kommunen in ihren Bebauungspla?nen eine gewollte sta?dtebauliche Verdichtung leichter umsetzen ko?nnen;
- klarstellende Regelung, um die Ansiedlung von Vergnu?gungssta?tten besser steuern zu ko?nnen;
- Erleichterungen beim gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinden;
- Erleichterung des Ru?ckbaus sogenannter Schrottimmobilien.

Mein Kollege Sebastian Ko?rber hat zu dem Gesetzentwurf eine ausfu?hrliche Zusammenfassung erstellt, die Sie hier [PDF] abrufen ko?nnen.

A?NDERUNG DES GESETZES ZUR ENTFLECHTUNG VON GEMEINSCHAFTSAUFGABEN UND FINANZHILFEN:

Bund und La?nder haben sich im Rahmen der Fo?deralismuskommission I 2005 auf Verfassungsa?nderungen geeinigt, um Mischfinanzierungen zu reduzieren. Die den La?ndern als Kompensation fu?r den Wegfall der einzelnen Mischtatbesta?nde zuzuweisenden Mittel sind nur bis 31. Dezember 2013 der Ho?he nach festgeschrieben. Vorgesehen waren damals Bund-La?nder-Verhandlungen fu?r 2012. Die Uinder hatten diese jedoch nicht aufgenommen. Um Planungssicherheit fu?r anstehende Investitionen zu gewa?hrleisten, hat der Bund jetzt die Entflechtungsmittel fu?r 2014 auf Ho?he der bisher ja?hrlich geleisteten Betra?ge von 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben. Dringend mu?ssen jetzt die Verhandlungen zwischen Bund und La?ndern zum Erfolg gebracht werden.

In der Januar-Ausgabe von »das rathaus« habe ich einen ausfu?hrlichen Beitrag zum Entflechtungsgesetz vero?ffentlicht, den Sie hier zum Download finden.

KONZESSIONSRICHTLINIE IM WASSERSEKTOR:

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, auch Konzessionsrichtlinie, rief gerade beider ku?nftigen Vergabe von Wasserkonzessionen große Irritationen hervor.Um es klar zu sagen:

- Es wird keine Privatisierung des Wassersektors vorgegeben. Die Kommunen ko?nnen auch ku?nftig frei entscheiden, ob sie die o?ffentliche Aufgabe der Wasserversorgung in eigener Hand gewa?hrleisten, in Verbu?nden anbieten oder Konzessionen an Private vergeben.
- Wenn Kommunen jedoch entscheiden, Konzessionen privat zu vergeben, mu?ssen diese in einem transparenten und wettbewerbliehen Verfahren europaweit ausge-schrieben werden
- Problematisch ist die Definition fu?r die "Vergabe an Privat" bei Beteiligungsgesell-schaften und kommunalen Zusammenschlu?ssen. Hier ist eine kommunalfreundliche Klarstellung angeku?ndigt.

Das federfu?hrende Bundeswirtschaftsministerium hat ein Argumentationspapier zu dieser Thematik erstellt, das Sie hier [PDF] abrufen ko?nnen.

ENTWICKLUNG DER KOMMUNALFINANZEN IM JAHR 2012

Ende Ma?rz hat das Statistische Bundesamt Zahlen zur Lage der Kommunalhaushalte im Jahr 2012 vero?ffentlicht. Wies die Kassenstatistik 2011 noch ein Defizit fast 2,9 Milliarden Euro auf, erwirtschafteten die Kommunen 2012 in den Fla?chenla?ndern (ohne Stadtstaaten) einen U?berschuss von 906 Millionen Euro. Die baden-wu?rttembergischen Kommunen sind dabei bundesweit Spitze: sie nahmen im letzten Jahr 2,1 Milliarden Euro mehr ein als sie ausgaben. Verantwortlich fu?r diese positive

Entwicklung sind vor allem die steigende Einnahmen bei der Gewerbesteuer und beim kommunalen EinkommensteueranteiL Bundesweit legten die Steuereinnahmen der Kommunen netto um 6,6 Prozent und in Baden-Wu?rttemberg um 9,5 Prozent zu. Unsere wachstums- und kommunalfreundliche Politik wirkt. Das kommt auch bei den Kommunen an.

Gerne stehe ich Ihnen fu?r weitere Fragen und Anregungen zur Verfu?gung.

Mit freundlichen Gru?ßen Ihre
Dr. Birgit Reinemund